Terminkalender für die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 22. Mai 2005

Termin	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle
22.5.1987 (18 Jahre)	Letzter Geburtstermin	
	a) für die Wahlberechtigung	§ 1 S. 1 Nr. 2 LWahlG
	b) für die Wählbarkeit	§ 4 (1) LWahlG
3.3.2004 (15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode)	Frühester Zeitpunkt für die Wahlen der Vertreter/innen für die Vertreterversammlungen und der Bewerber/innen	§ 18 (5) LWahlG
möglichst früh	Ernennung der Kreiswahlleiter/innen und ihrer Vertreter/innen durch die Bezirksregierungen	§ 10 (1) LWahlG § 1 (1) LWahlO
	Wahl der Beisitzer/innen und der stellvertretenden Beisitzer/innen der Kreiswahlausschüsse durch die zuständigen kommunalen Vertretungen und Bekanntmachung der Namen durch die Kreiswahlleiter/innen	§ 10 (3) LWahlG §§ 3 (1), 4 LWahlO
	3. Bildung der Stimmbezirke	
	a) Bildung der allgemeinen Stimmbezirke und der Sonderstimmbezirke durch die Bürgermeister/innen; dabei	§ 15 (1) LWahlG §§ 2 S. 2 Nr. 1, 8 LWahlO
	b) Verteilung von Wahlberechtigten in Gemeinschaftsunterkünften auf mehrere Stimmbezirke	§ 15 (3) LWahlG
	4. Aufforderung der Wahlleiter/innen (Kreiswahlleiter/innen - Landeswahlleiterin) durch öffentliche Bekanntmachung	
	a) zur frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge - Landesreservelisten	§§ 22, 28 (3) LWahlO
	b) zugleich Bekanntgabe, wieviel Unterschriften für die Wahlvorschläge von Parteien (parteilosen Bewerbern/Bewerberinnen) nach § 19 (2) und § 20 (1)LWahlG erforderlich sind	§§ 22 S. 2 Nr 2, 28 (3) LWahlO
	5. Anlegung der Wählerverzeichnisse	§ 16 LWahlG §§ 2 S. 2 Nr. 4, 9, 10, 15 LWahlO
	Beschaffung der Vordrucke durch die Landeswahlleiterin, die Kreiswahlleiter/innen und die Bürgermeister/innen	§ 63 LWahlO
	7. Bestimmung der kleineren Krankenhäuser und kleineren Alten- oder Pflege- heime, der Klöster, sozialtherapeutischen Anstalten und Justizvollzugsan- stalten, in denen vor einem beweglichen Wahlvorstand gewählt werden kann	§§ 7, 42-44 LWahlO
	8. Bestimmung der Zahl der Briefwahlvorstände	§ 6 (2) LWahlO
	Bestimmung der Wahlräume durch die Bürgermeister/innen, Bereitstellung und Herrichtung der Wahlräume in Anstalten und sonstigen Einrichtungen durch die Leitung	§§ 30, 31a, 32, 33, 41 (3), 42 (2), 43, 44 (2) LWahlO

Termin	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle
	a) der Wahlvorsteher/innen und der Briefwahlvorsteher/innen sowie ihrer Stellvertreter/innen durch die Bürgermeister/innen b) der Beisitzer/innen der Wahlvorstände und der Briefwahlvorstände durch die Bürgermeister/innen, oder in deren Auftrag durch die Wahlvorsteher/innen und /Briefwahlvorsteher/innen	§ 11 LWahlG §§ 2 S. 2 Nr. 2, 5 (2), 6 LWahlO
	11. Bestimmung des Schriftführers/der Schriftführerin und seines/ihrer Stellver- treters/Stellvertreterin aus den Beisitzern/-sitzerinnen	§§ 5 (3), 6 (1) LWahlO
22.2.2005 (3 Monate)	Zeitpunkt, von dem an die Wahlberechtigten in Nordrhein-Westfalen ihre Wohnung, ggf. ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten müssen (außer § 1 S. 2 LWahlG)	§ 1 S. 1 Nr. 3 LWahlG
bis zum 4.4.2005 (48. Tag)	Prüfung der Kreiswahlvorschläge und Landesreservelisten unverzüglich nach Eingang; sofortige Aufforderung an die Vertrauenspersonen, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen	§ 21 (1) LWahlG §§ 24 (1), 28 (3) LWahlO
	Bei Eingang eines Kreiswahlvorschlages sofortige Übersendung eines Abdrucks an die Landeswahlleiterin	§ 24 (1) LWahlO
4.4.2005 (48. Tag)	Letzer Tag - bis 18 Uhr - für die Einreichung der Wahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge an die Kreiswahlleiter/innen, Landesreservelisten an die Landeswahlleiterin	§§ 19 (1), 20 (2) LWahlG
	Ablauf der Frist zur Beseitigung von Mängeln, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren	§§ 18 (8 S. 4), 19 (2 S. 5, 3 S. 5), 20 (2) LWahlG §§ 24 (1), 28 (3) LWahlO
spätestens etwa 8.4.2005 (44. Tag)	Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiter/innen (Kreiswahlleiter/innen, Landeswahlleiterin) über die Sitzung des Wahlausschusses (Kreiswahlausschusses, Landeswahlausschusses) zur Zulassung der Kreiwahlvorschläge, Landesreservelisten)	§ 21 (3) LWahlG § 3 (2) LWahlO
	Einladung der Beisitzer/innen und der Vertrauenspersonen zur Sitzung des Wahlauschusses	§§ 3 (2) 25 (1) § 28 (3) LWahlO
spätestens 13.4.2005 (39. Tag)	Letzter Tag für die Entscheidung a) des Kreiswahlausschusses über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge b) des Landeswahlausschusses über die Zulassung der Landesreservelisten; anschließend Verkündung der Entscheidung	§ 21 (3) LWahlG §§ 25 (3), 28 (3) LWahlO
	Bis zur Zulassung der Wahlvorschläge am selben Tage Ablauf der Frist für die Zurücknahme oder Änderung eines Kreiswahlvorschlages und einer Landesreserveliste	§ 23 LWahlG
	b) Ablauf der Frist für die Beseitigung von Mängeln des Kreiswahl- vorschlages und der Landesreserveliste, die die Gültigkeit nicht berühren	§ 21 (2) LWahlG §§ 24 (1), 28 (3) LWahlO

Termin	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle
	Unverzügliche Übersendung einer Abschrift der Niederschrift über die Sitzung des Kreiswahlausschusses durch die Kreiswahleiter/innen an die Landeswahlleiterin	§ 25 (7) LWahlO
	4. Frühester Zeitpunkt für die Mitteilung der Reihenfolge auf dem Stimmzettel durch die Landeswahlleiterin	§ 24 LWahlG § 29 (2) LWahlO
16.4.2005 (36. Tag)	Letztmöglicher Tag zur Einlegung einer Beschwerde an den Landeswahl- ausschuss gegen die Zurückweisung oder Zulassung eines Kreiswahl- vorschlags (3 Tage nach Verkündigung)	§ 21 (4) LWahlG § 26 (1) LWahlO
	2. Frühester Zeitpunkt	
	a) für die Veranlassung des Drucks der Stimmzettel durch die Kreiswahl- leiter/innen, vorausgesetzt dass	§ 24 LWahlG §§ 29 (2), 63 (1) LWahlO
	(1) keine Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung von Kreiswahlvorschlägen vorliegen und(2) die Landeswahlleiterin die Reihenfolge mitgeteilt hat	
	b) für die Zuweisung der Stimmzettel an die Gemeinden	
	c) für die Erteilung von Wahlscheinen	§ 18 (1) LWahlO
17.4.2005 (35. Tag)	Stichtag für die Eintragung aller Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis, die an diesem Tage bei der Meldebehörde für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind,	§ 16 (1) LWahlG § 10 (1) LWahlO
	sowie für die Antragseintragung der Wahlberechtigten, die sich sonst gewöhnlich im Land aufhalten	§ 10 (2) LWahlO
18.4. bis	1. Zeitraum, in dem Wahlberechtigte,	§ 10 (2) LWahlO
1.5.2005 (34. bis 21. Tag)	a) die nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind, auf Antrag eingetragen werden,	
	 b) bei der Anmeldung darauf hingewiesen werden sollen, dass sie ihre Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragen können, falls sie nicht in ihrer bisherigen Wohngemeinde wählen wollen; 	§ 10 (3) LWahlO
	c) bei der Anmeldung darauf hingewiesen werden sollen, dass sie ihre Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragen können, wenn sie nach dem Stichtag und vor Beginn der Einsichtsfrist als früher im Lande Wahlberechtigte nach NRW zurückgekehrt sind und sich angemeldet haben	§ 10 (5) LWahlG
	2. Zeitraum für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten	§ 11 (1) LWahlO
19.4.2005 (33. Tag)	Letzter Tag für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Landesreservelisten durch die Landeswahlleiterin	§ 22 (2) LWahlG § 28 (3) LWahlO
22.4.2005 (30. Tag)	Letzter Tag für die Entscheidung des Landeswahlausschusses über Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung eines Kreiswahlvorschlags	§ 21 (4) LWahlG
	Spätester Zeitpunkt für die Veranlassung des Drucks der Stimmzettel durch die Kreiswahlleiter/innen	§ 24 LWahlG §§ 29 (2), 63 (1) LWahlO
	Nach Fertigstellung der Stimmzettel: ggf Übersendung von Mustern an Blindenvereine für Herstellung von Stimmzettelschablonen	§ 29 (6) LWahlO
26.4.2005 (26. Tag)	Letzter Tag für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge durch die Kreiswahlleiter/innen	§ 22 (1) LWahlG § 27 LWahlO

Termin	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle
spätestens 28.4.2005 (24. Tag)	Letzter Tag für die öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, unter Hinweis u.a. auf	§ 12 LWahlO
	a) die Möglichkeit zur Erhebung von Einsprüchen bis zum letzten Tag der Einsichtsfrist	
	b) die Voraussetzungen zur Beantragung eines Wahlscheins	
	c) den Tag, bis zu dem den Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigung zugeht	
	d) das Verfahren der Briefwahl	
1.5.2005	Letzter Tag	§ 11 (1) LWahlO
- Sonntag, Feiertag - (21. Tag)	a) für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis	
	b) zur Stellung eines Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte, die nicht von Amts wegen eingetragen worden sind	§ 10 (2, 5) LWahlO
2.5. bis 6.5.2005 (20. bis 16. Tag)	Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis an den Werktagen, davon an einem Tag bis mindestens 18 Uhr (nicht am 5.5.: Feiertag)	§ 16 (2) LWahlG § 13 (1) LWahlO
	2. Frist für Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses	§ 17 (1) LWahlG
	3. Zeitraum, in dem Wahlberechtigte bei der Anmeldung darauf hingewiesen werden sollen, dass sie nur auf Einspruch in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, wenn sie während der Einsichtsfrist ihre Wohnung innerhalb des Landes verlegen, oder wenn sie während der Einsichtsfrist als früher im Lande Wahlberechtigte nach NRW zurückgekehrt sind und sich angemeldet haben	§ 10 (4, 5) LWahlO
	4. Zeitraum, in dem Wahlberechtigte Auszüge aus dem Wählerverzeichnis anfertigen dürfen, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht	§ 13 (3) LWahlO
6.5.2005 (16. Tag)	Letzter Tag	
(10. 1ag)	a) für die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis	§ 16 (2) LWahlG
	b) für die Erhebung von Einsprüchen gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses	§ 17 (1) LWahlG
9.5.2005	Letzter Tag, an dem die Bürgermeister/innen	
(13. Tag)	a) die Leitungen der Einrichtungen und Anstalten veranlassen, Wahlberechtigte, die sich in der Einrichtung befinden oder dort beschäftigt sind und die in Wählerverzeichnissen anderer Wahlkreise in der Gemeinde oder anderer Gemeinden des gleichen Wahlkreises geführt werden, über die Ausübung ihres Wahlrechts durch Briefwahl zu verständigen	§ 19 (2) LWahlO
	b) die Truppenteile und Polizeieinheiten in Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde ersucht, die wahlberechtigten Soldaten/-innen und Bediensteten über die Ausübung des Wahlrechts durch Briefwahl entsprechend Buchst. a zu verständigen	§ 19 (3) LWahlO
	c) die Einrichtungen auf die notwendige Ausstattung der Wahlräume hinweist	§ 52 (4) LWahlO

Termin	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle
12.5.2005 (10. Tag)	Letzter Tag für die Zustellung der Entscheidung über Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses	§ 17 (3) LWahlG § 14 (3) LWahlO
etwa 13.5.2005	Bestimmung der Wahlzeit in Sonderstimmbezirken	§ 41 (4) LWahlO
14.5.2005 (8. Tag)	Letzter Termin, zu dem die Bürgermeister/innen die Leitungen der Einrichtungen und Anstalten auffordern, ein Verzeichnis der Wahl- berechtigten einzureichen, die sich in der Einrichtung befinden oder dort beschäftigt sind und dort wählen wollen	§ 19 (1) LWahlO
etwa 14.5. bis 21.5.2005 (etwa 8. Tag bis einen Tag vor der Wahl)	Briefwahl a) Überprüfung und ggf. Ergänzung der Zahl der Briefwahlvorstände	§ 8 S. 2 LWahlG § 6 (2) LWahlO
	b) Bekanntgabe von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände	§§ 5 (6), 6 (1) LWahlO
	c) Einberufung, Unterrichtung der Briefwahlvorstände	§§ 2, 5, 6 (1) LWahlO
15.5.2005 - Pfingstsonntag (7. Tag)	Ggf. letzter Tag für die Einreichung von Beschwerden an die Aufsichtsbehörde gegen die Entscheidung der Bürgermeister/innen über Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses	§ 17 (4) LWahlG § 14 (4) LWahlO
16.5.2005 - Pfingstmontag (6. Tag)	Spätester Termin für die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung und Übersendung eines Abdrucks an den/die Kreiswahlleiter/in	§ 30 LWahlO § 6 LWahlGO
etwa ab 17.5.2005	Bereitstellung und Herrichtung der Wahlräume (Wahlurne, Wahlzellen, Wahltisch), auch in Sonderstimmbezirken und für die Briefwahl	§§ 31a-34, 41 (3), 42 (2), 43, 44 (2) LWahlO
	2. Unterrichtung des Wahlvorstandes über seine Aufgaben	§ 5 (4) LWahlO
	Verpflichtung der Wahlvorsteher/innen und ihrer Stellvertreter/innen für ihr Amt (soweit erforderlich)	§ 5 (5) LWahlO
	4. Einberufung des Wahlvorstandes zum Wahltag durch den/die Bürgermeister/in oder in seinem/ihren Auftrag durch den/die Wahlvorstehr/in, falls nicht schon bei der Berufung geschehen	§ 5 (6) LWahlO
18.5.2005 (4. Tag)	Letzter Tag für die Entscheidung der Aufsichtsbehörde über Beschwerden gegen Entscheidungen der Bürgermeister/innen auf Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis	§ 14 (4) LWahlO
19.5.2005 (3. Tag)	Frühester Termin für Abschluss und Beurkundung des Wählerver- zeichnisses; bei automatisierter Führung vor der Beurkundung Ausdruck des Wählerverzeichnisses	§ 16 (1) LWahlO
19. bis 22.5.2005	Verständigung der Kreiswalleiter/innen über die Ungültigerklärung eines Wahlscheins durch die Bürgermeister/innen	§ 18 (8) LWahlO
(3. Tag bis Wahltag vor 8 Uhr)	Unterrichtung der Wahlvorstände über die Ungültigerklärung von Wahlscheinen durch die Kreiswahlleiter/innen	§ 18 (8) LWahlO
ab 19.5.2005 (ab 3. Tag)	Öffentliche Bekanntmachung - evtl. durch Aushang - über die Sitzung des Kreiswahlausschusses, in der das Wahlergebnis und der/die im Wahlkreis gewählte Bewerber/in festgestellt werden; Einladung der Beisitzer/innen zur Sitzung	§ 3 (2) LWahlO

Termin	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle
20.5.2005 (2. Tag)	Letzter Tag - 18 Uhr - für die (reguläre) Entgegennahme von Anträgen auf Ausstellung von Wahlscheinen nach § 17 (3 S. 1) LWahlO	§§ 17 (3 S. 1) LWahlO
20. bis 22.5. 2005 (2. Tag bis Wahltag vor 8 Uhr)	Übergabe der Wahlunterlagen an den/die Wahlvorsteher/in und den/die Briefwahlvorsteher/in	§§ 31, 53 (2) LWahlO § 8 LWahlGO
21.5.2005 (Tag vor der Wahl	1. Letzter Tag a) für die Berichtigung offenbarer Unrichtigkeiten im Wählerverzeichnis b) für Abschluss und Beurkundung des Wählerverzeichnisses (vgl. 19.5,2005)	§ 16 (3) LWahlG § 15 (1 Buchst. b) LWahlO § 16 (1) LWahlO
	c) - bis 12 Uhr - für Ersatzausstellung nicht zugegangener Wahlscheine durch die Bürgermeister/innen	§ 18 (9 S. 2) LWahlO
	Bekanntgabe des Wahlraums und der Wahlzeit in Sonderstimmbezirken durch die Leitung der Einrichtung	§ 41 (5) LWahlO
22.5.2005 (Wahltag)	Wahltag 1. bis 8 Uhr (Beginn der Wahlzeit) - Übergabe des besonderen Verzeichnisses der nach Abschluss des Wählerverzeichnisses ausgestellten Wahlscheine [(§ 18 (7) LWahlO)] an die Wahlvorsteher/innen	§ 31 Nr. 2 LWahlO
	2. a) Verständigung der Kreiswahlleiter/innen über die Ungültigerklärung eines Wahlscheins durch die Bürgermeister/innen	§ 18 (8) LWahlO
	b) Unterrichtung der Wahlvorstände über die Ungültigerklärung von Wahlscheinen durch die Kreiswahlleiter/innen	§ 18 (8) LWahlO
	3. ab 8 Uhr - Beginn der Wahlzeit - Übergabe des Verzeichnisses der für ungültig erklärten Wahlscheine ("Negativverzeichnis") sowie der Nachträge dazu oder "Fehlanzeige" an die Briefwahlvorstände	§ 53 (2) LWahlO
	4. bis 15 Uhr - Entgegennahme von Wahlscheinanträgen in den Fällen des § 3 (4 S. 2) LWahlG, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, wobei vor Ausstellung des Wahlscheines der/die zuständige Wahlvorsteher/in zu unterrichten ist, sowie bei Zurückweisung durch den Wahlvorstand	§§ 17 (3 S. 2 u. 3), 37 (5 S. 2) LWahlO
	5. bis 15 Uhr - letzter Termin für die Anforderung von Briefwahl- unterlagen	§ 18 (4 S. 2) LWahlO §§ 17 (3), 35 (2)
	6. nach 15 Uhr - ggf. nochmalige Berichtigung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses im Falle der Ausgabe von Wahlscheinen an plötzlich erkrankte Wahlberechtigte	LWahlO
	7 18 Uhr - Ende der Wahlzeit; zugleich spätester Zeitpunkt für den rechtzeitigen Eingang der Wahlbriefe bei den Bürgermeister/innen oder ihren Dienststellen	§§ 7 (2), 28 (1) LWahlG § 53 LWahlO

Termin	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle
	Wahlabend - nach 18 Uhr -	
	Mitteilung der vorläufigen Wahlergebnisse - Schnellmeldung -	
	a) von den Wahlvorsteher/innen an die Bürgermeister/innen	§ 49 (1) LWahlO
	b) von den Bürgermeister/innen an die Kreiswahlleiter/innen	§§ 49 (1), 54 (6)
	c) von den Kreiswahlleiter/innen an die Landeswahlleiterin	LWahlO § 49 (3) LWahlO
	Unverzügliche Übergabe der Wahlniederschriften und Brief- wahlniederschriften mit Anlagen (ggf. auch der übrigen Wahlunterlagen und Ausstattung, an die Bürgermeister/innen	§§ 50 (3), 51 (3), 54 (5) LWahlO § 17 (1) LWahlGO
ab 23.5.2005	Übersendung der Wahlniederschriften und der Briefwahlnieder- schriften (ohne Anlage) durch die Bürgermeister/innen an die Kreiswahlleiter/innen	§§ 50 (3), 54 (5) LWahlO
	2. Aufbewahrung der Wahlpakete, bis die Vernichtung zulässig ist	§§ 51 (2), 54 (5) LWahlO
	3. Überprüfung der Wahlniederschriften und Vorbereitung der Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis	§ 55 (1) LWahlO
	Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis durch den Kreiswahlausschuss	§ 32 (2) LWahlG § 55 (3) LWahlO
	5. Benachrichtigung des/der im Wahlkreis Gewählten mit der Aufforderung, binnen einer Woche zu erklären, ob er/sie die Wahl annimmt	§ 32 (3) LWahlG § 56 LWahlO
	6. Übersendung einer Abschrift der Niederschrift über die Sitzung des Kreiswahlausschussses mit der dazugehörigen Zusammenstellung auf schnellstem Wege an die Landeswahlleiterin	§ 55 (4) LWahlO
	7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen durch die Kreiswahlleiter/innen	§ 34 LWahlG § 57 LWahlO
	8. Unterrichtung der Landeswahlleiterin und des Landtagspräsidenten über Mandatsannahme oder -ablehnung der Gewählten in den Wahlkreisen	§ 56 (2) LWahlO
	9. Überprüfung der Wahlniederschriften der Kreiswahlausschüsse und Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses im Lande durch die Landeswahlleiterin	§ 58 (1) LWahlO
	10. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Lande durch den Landeswahlausschuss	§ 33 (1) LWahlG § 58 (2) LWahlO
	11. Benachrichtigung der gewählten Landesreservelistenbewerber/innen durch die Landeswahlleiterin, mit der Aufforderung, binnen einer Woche zu erklären, ob sie die Wahl annehmen	§ 33 (6) LWahlG § 58 (4) LWahlO
	12. Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Lande durch die Landeswahlleiterin	§ 34 LWahlG § 59 LWahlO
	13. Unterrichtung des Landtagspräsidenten über Mandatsannahme oder -ablehnung der über die Reservelisten Gewählten	§ 58 (5) LWahlO